

Hebräer 6,1-2: Einblicke in die urchristliche Glaubensunterweisung

„Systematische Theologie“ beginnt nicht mit hochtrabenden Reflexionen, sondern mit der „Zusammenstellung“ (das bedeutet „Systematik“) der wichtigsten Glaubensinhalte für die, die zum Glauben geführt und dann darin wachsen sollen. Im Hebräerbrief können wir einen ganz direkten Blick in dieses Geschehen tun, wie es sich am Anfang der Kirche vollzogen hat. Im EDITION C Bibelkommentar heißt es dazu sehr schön:¹

“[Hebr 6,1-2](#) : » (1) Darum wollen wir jetzt lassen, was am Anfang über Christus zu lehren ist, und uns zum Vollkommenen wenden; wir wollen nicht abermals den Grund legen mit der Umkehr von den toten Werken, mit dem Glauben an Gott, (2) mit der Lehre vom Taufen, vom Händeauflegen, von der Auferstehung der Toten und vom ewigen Gericht.«

Es fällt auf, dass der Verfasser nach der vorangehenden Betonung der geistlichen Unreife der Leser dennoch beiseite lässt, »was am Anfang über Christus zu lehren ist«, um sich »zum Vollkommenen (zu) wenden«. Die zunächst nicht einsehbare Logik dieses Vorgehens erklärt sich einzig durch das Vertrauen, das er trotz allem zu seinen Lesern hat (vgl. V. [9](#)). Sollen sie weitergeführt werden, muss der Verfasser kühn zu Werke gehen. (Vgl. [Phil 3,12](#) f.)

Im Vorübergehen zählt der Verfasser kurz die christlichen Elementarbegriffe auf. Dabei ergeben sich sechs Punkte, die paarweise zusammengehören: »Umkehr« und »Glaube«, »Taufe« und »Händeauflegung«, »Auferstehung der Toten« und »ewiges Gericht«. So bekommen wir eine Ahnung davon, welche Lehrstücke der christlichen Religion die junge Kirche in ihrem Katechismusunterricht besonders betont hat.

Zunächst geht es um die »Umkehr von den toten Werken« und um den »Glauben an Gott«. Diese Züge werden oft für die Meinung in Anspruch genommen, der Verfasser habe sich hauptsächlich an heidenchristliche Leser gewandt, die zunächst zum Glauben an den einen wahren Gott gebracht werden mussten. Nichts spricht aber dagegen, dass die erwähnten Begriffe auch auf Leser jüdischer Herkunft zutreffen. Umkehr und Glaube gehören zusammen und stellen eine Forderung dar, die der Herr selbst erhoben hat (vgl. [Mt 4,17](#); [Mk 1,15](#); [Joh 14,1](#)). Der Christ kennt auch die Forderung der täglichen Buße im Blick auf die stetige Erneuerung seines Glaubens (M. Luther).

Der Begriff »tote Werke«, entstammt der jüdischen Tradition (vgl. die pseudepigraphische Schrift 4.Ezra 7, 119 : »Denn was hilft es uns, dass uns die Ewigkeit versprochen ist, wenn wir Werke des Todes getan haben?«). Im Hebräerbrief sind damit die bösen Taten gemeint, die uns vom lebendigen Gott trennen (vgl. [Hebr 9,14](#)) und daher den Tod bringen (vgl. [Offb](#)

¹ EDITION C Bibelkommentar, herausgegeben von Dr. Gerhard Maier

2. Auflage 2000, Hänssler Verlag Holzgerlingen, Band 22, CD-Rom, Kommentar zur angegebenen Bibelstelle

[9,20](#) f.). Solche Taten, die außerhalb der Gemeinschaft mit Gott geübt werden, sind »tot«, weil sie der Sünde entspringen (vgl. [Röm 1,18-3,20](#)) und wiederum zum Tode führen (vgl. [Röm 6,23; 7,5](#)).

Zum Elementarunterricht gehört auch »die Lehre vom Taufen (und) vom Händeauflegen«. Dem griech. Text zufolge steht das Wort »Taufen« im Plural. Das ist überraschend, weil das Christentum im Gegensatz zum Judentum keinen Wert auf rituelle Reinigungsriten legt (vgl. [Hebr 9,10](#)). Der betreffende Unterricht bezieht sich deswegen eher auf eine Stärkung der Fähigkeit der Christen, zwischen unterschiedlichen Taufhandlungen zu unterscheiden. Aus der damaligen Zeit kennen wir ja die jüdische Proselytentaufe (Proselyten = zum Judentum Übergetretene), die täglichen Waschungen in der Qumransekte, die Taufe des Johannes sowie die Taufe auf den Namen Jesu Christi. Die Bedeutsamkeit einer derartigen Belehrung geht aus dem Bericht [Apostelgeschichte 18,25](#) deutlich hervor, wonach Apollos nur von der Taufe des Johannes wusste.

»Handauflegen« ist ursprünglich eine jüdische Sitte, die durch die leibliche Berührung entweder Schuld oder Segen vermittelt. Besonders wurde diese Handlung bei der Einweihung für ein kirchliches Amt (»Ordination«) benutzt. In der Apostelgeschichte wird der Heilige Geist bei der Taufe durch Handauflegen mitgeteilt bzw. durch die Mitwirkung eines Apostels nachgeholt (vgl. [Apg 8,14-17; 19,6](#)).

Die Lehre »von der Auferstehung der Toten und vom ewigen Gericht« hatten die Christen zwar mit den Juden (abgesehen von den Sadduzäern) gemein. Aber umso nötiger war es, dass die, die aus dem Judentum kamen, über den neuen christlichen Inhalt der endzeitlichen Erwartung belehrt wurden. Die Hoffnung, die wir als Christen hegen, muss eben im Lichte der Auferstehung Christi gesehen werden. In diesem Osterlicht wird die Furcht vor dem Tod und dem ewigen Gericht hinfällig; denn »der, der den Herrn Jesus auferweckt hat, wird uns auch auferwecken mit Jesus« ([2.Kor 4,14](#); vgl. [Röm 8,11](#); [1.Kor 6,14](#); [Joh 5,24](#)).“